



## Schulausschuss

An die  
Mitglieder  
des Schulausschusses  
der Stadt Erkelenz

24.11.2017

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **5. Sitzung des Schulausschusses** ein.

---

**Sitzungstermin:** Montag, 11.12.2017, **17:00 Uhr (geänderter Sitzungsbeginn!)**

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 2 Klassenbildung in den Grundschulen der Stadt Erkelenz (Einschulungsjahrgang 2018/2019)  
Vorlage: A 40/354/2017
- 3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Erkelenz vom 13. Juni 2007  
Vorlage: A 40/355/2017
- 4 Mittagsverpflegung an den Schulen der Stadt Erkelenz  
Vorlage: A 40/356/2017

## Nichtöffentlicher Teil

### 1 Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Christel Honold-Ziegahn  
Ausschussvorsitzende



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/354/2017
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 28.11.2017
	Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
<b>Klassenbildung in den Grundschulen der Stadt Erkelenz (Einschulungsjahrgang 2018/2019)</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.12.2017	Schulausschuss
14.12.2017	Hauptausschuss

## **Tatbestand:**

Für das Schuljahr 2018/2019 ist gemäß § 6 a Abs. 2 der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (AVO RL) die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen durch den Schulträger festzulegen. Die Berechnung der einzurichtenden Eingangsklassen erfolgt auf folgender Grundlage:

Die Zahl aller einzuschulenden Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges in einer Gemeinde wird durch die kommunale Klassenrichtzahl von 23 geteilt. Der sich hieraus ergebende Quotient wird auf-/abgerundet und der so ermittelte Wert ergibt die Anzahl der zu bildenden Klassen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage liegen 370 Anmeldungen zu den städtischen Grundschulen vor. Hinzugerechnet werden insgesamt 65 Kinder aus dem Einschulungsjahrgang 2017/2018, die im jahrgangsübergreifenden Unterricht beschult werden. Hieraus ergibt sich rechnerisch eine Anzahl von 19 zu bildenden Eingangsklassen.

Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren, in denen im 1. und 2. Quartal des Einschulungsjahres jeweils erhebliche zuzugsbedingte Neuanmeldungen zu verzeichnen waren, wird derzeit davon ausgegangen, dass die Anzahl der einzuschulenden Schülerinnen und Schüler, einschließlich der Kinder aus dem jahrgangsübergreifendem Unterricht, auf mindestens 449 ansteigen wird. Es wird deshalb seitens der Verwaltung vorgeschlagen, 20 Eingangsklassen zu bilden.

In Absprache mit den Grundschulleitungen ist folgende Eingangsklassenbildung beabsichtigt:

- |  |   |
|--|---|
| 1. Astrid-Lindgren-Schule                            | 2 |
| 2. Franziskussschule mit<br>Teilstandort Houverath   | 6 |
| 3. GGS Gerderath mit<br>Teilstandort Schwanenberg    | 3 |
| 4. GGS Keyenberg                                     | 1 |
| 5. GGS Kückhoven                                     | 3 |
| 6. Luise-Hensel-Schule mit<br>Teilstandort Hetzerath | 3 |
| 7. Nysterbachschule                                  | 2 |

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Für den Einschulungsjahrgang 2018/2019 werden an den Grundschulen der Stadt Erkelenz folgende Eingangsklassen gebildet:

- |  |    |
|--|----|
| 1. Astrid-Lindgren-Schule                            | 2  |
| 2. Franziskussschule mit<br>Teilstandort Houverath   | 6  |
| 3. GGS Gerderath mit<br>Teilstandort Schwanenberg    | 3  |
| 4. GGS Keyenberg                                     | 1  |
| 5. GGS Kückhoven                                     | 3  |
| 6. Luise-Hensel-Schule mit<br>Teilstandort Hetzerath | 3  |
| 7. Nysterbachschule                                  | 2“ |

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/355/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.11.2017 Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Erkelenz vom 13. Juni 2007</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.12.2017	Schulausschuss
14.12.2017	Hauptausschuss
20.12.2017	Rat der Stadt Erkelenz

## **Tatbestand:**

An den Grundschulen der Stadt Erkelenz werden derzeit zwei Betreuungsformen angeboten, die Offene Ganztagsschule und die Betreuung an Schultagen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Mit der Einführung der Offenen Ganztagsschule an den Grundschulen in Erkelenz im Jahre 2007 wurden die bis dahin angebotenen Betreuungsformen „Schule von 8-1“ und „dreizehn plus“ eingestellt, da eine Förderung dieser Betreuungsformen durch das Land Nordrhein-Westfalen an Offenen Ganztagsschulen nicht mehr erfolgte.

Unter diesen Voraussetzungen wurde die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Erkelenz erlassen.

Sehr schnell wurde jedoch erkannt, dass durchaus ein Bedarf an einem alternativen Betreuungsangebot bis 13:00 Uhr vorlag, so dass die Stadt Erkelenz von der durch das Land eingeräumten Möglichkeit, auch andere Betreuungsformen anzubieten, Gebrauch machte und ein Betreuungsangebot bis 13:00 Uhr einrichtete. Es wurde jedoch versäumt, die o. a. Satzung entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen. Der für dieses Angebot erhobene Beitrag lag damals und heute bei 30,00 Euro.

Die Satzung ist entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss und Rat):  
„Die der Niederschrift als Anlage beigefügte „Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Stadt Erkelenz (Offene Ganztagschulen)“ wird beschlossen.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage:**

Erste Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Erkelenz (Offene Ganztagschulen)

# **Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Erkelenz (Offene Ganztagschulen)**

## **Erste Änderungssatzung**

vom 20.12.2017 zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Erkelenz (Offene Ganztagschulen)

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 20.12.2017 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten in der Primarstufe der Schulen der Stadt Erkelenz (Offene Ganztagschulen) beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **Änderung der §§ 2 und 4 der Satzung**

##### **§ 2 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 2 Schuldner und Höhe der Elternbeiträge**

- (1) Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten der Offenen Ganztagschule zu entrichten.  
Die monatlichen Beiträge sind entsprechend des Jahreseinkommens wie folgt zu entrichten:

Einkommens- gruppe	Jahreseinkommen	Elternbeitrag monatlich
1	bis 12.271,00 €	20,00 €
2	bis 24.542,00 €	35,00 €
3	bis 36.813,00 €	55,00 €
4	bis 49.084,00 €	75,00 €
5	bis 61.355,00 €	95,00 €
6	über 61.355,00 €	115,00 €

- (2) Für das Betreuungsangebot an Schultagen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr außerhalb der Unterrichtsstunden ist ein monatlicher Beitrag von 20,00 Euro zu entrichten.
- (3) Nicht getrennt lebende Eltern haften als Gesamtschuldner. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

#### **§ 4 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 4 Beitragsermäßigungen**

Besuchen mehr als ein Kind der Eltern oder von Personen, die nach § 2 Abs. 3 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine offene Ganztagschule im Sinne des § 1 dieser Satzung, so ist für das erste Kind der volle Beitrag zu entrichten gemäß der entsprechenden Einkommensgruppe. Für das zweite und jedes weitere betreute Kind ist der der niedrigsten Einkommensgruppe entsprechende Betrag zu zahlen.

Dies gilt nicht für das Betreuungsangebot nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung.

#### **Artikel 2**

Diese Erste Änderungssatzung tritt am 01. Februar 2018 in Kraft.

Peter Jansen  
Bürgermeister

Schriftführer/in



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/356/2017
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 24.11.2017
	Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
<b>Mittagsverpflegung an den Schulen der Stadt Erkelenz</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.12.2017	Schulausschuss

## **Tatbestand:**

In der Sitzung des Schulausschusses am 22.02.2016 wurde über die geplanten Änderungen in der Schulverpflegung, insbesondere in der Mensa der weiterführenden Schulen am Schulring, berichtet.

Nach einer Probephase in der 11. Kalenderwoche des Jahres 2016 wurde dort in der 19. Kalenderwoche das sog. „Cook & Chill Verfahren“ eingeführt, d.h., das Essen wird gekühlt angeliefert und vor Ort regeneriert.

Dies bietet folgende Vorteile:

- Die thermische und zeitliche Entkopplung ermöglicht das chargenweise Regenerieren und kann zeitlich unabhängig von der Ausgabe ablaufen.
- Die Arbeitsorganisation lässt sich gut planen.
- Kurze Warmhaltezeiten können realisiert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler profitieren von einer gleichbleibenden Qualität.
- Gegenüber der Warmanlieferung kann eine wesentliche Qualitätssteigerung der Speisen erzielt werden.

Des Weiteren wurde das sogenannte „Komponentenessen“ eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler bestellen im Vorhinein das gewünschte Menü. Es werden zwei Fleischvarianten, eine vegetarische Variante und ein Salatteller angeboten. Vor Ort besteht die Möglichkeit, aus mehreren Sättigungsbeilagen frei zu wählen. Eine nach der Probewoche durchgeführte Befragung ergab, dass 94 % der Befragten das Essen immer oder manchmal besser schmeckte als vorher.

Ebenso 94 % sprachen sich für die Beibehaltung des „Komponentenessens“ aus.

Durch die Einführung des „Cook & Chill Verfahrens und des „Komponentenessens“ hat sich eine spürbare Erhöhung der täglichen Essensbestellungen ergeben.

Die Einrichtung eines Kiosks konnte u. a. auch aus räumlichen Gründen bisher nicht realisiert werden.

Auch im Grundschulbereich ist eine Steigerung der ausgegebenen Essen festzustellen. Lediglich an der Gemeinschaftshauptschule ist eine leicht sinkende Zahl der eingenommenen Mittagessen festzustellen.

An die Stadt herangetragene Beschwerden über das Essen werden sofort an den Caterer weitergegeben und dort geprüft. In der Regel kann bei berechtigten Beschwerden in kürzester Zeit für Abhilfe gesorgt werden.

Der Liefervertrag mit dem bisherigen Caterer läuft aus. Es ist vorgesehen, die Essenslieferung im 1. Quartal 2018 neu auszuschreiben, damit zum Schuljahresbeginn 2018/2019 die Essenslieferung sichergestellt ist.

Aufgrund der sehr speziellen Materie und der Vielzahl der bei der Ausschreibung von Schulessen zu beachtenden Anforderungen ist beabsichtigt, ein externes Unternehmen zu beauftragen, die Ausschreibung fachlich durchzuführen und zu begleiten. Dem Ausschuss werden in seiner nächsten Sitzung die Vergabekriterien der Ausschreibung, wie z. B. Eignungsparameter, Bewertungsmatrix etc. vorgestellt.

**Beschlussentwurf** (in eigener Zuständigkeit):

„Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Mittagsverpflegung an den Schulen der Stadt Erkelenz zur Kenntnis.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine